

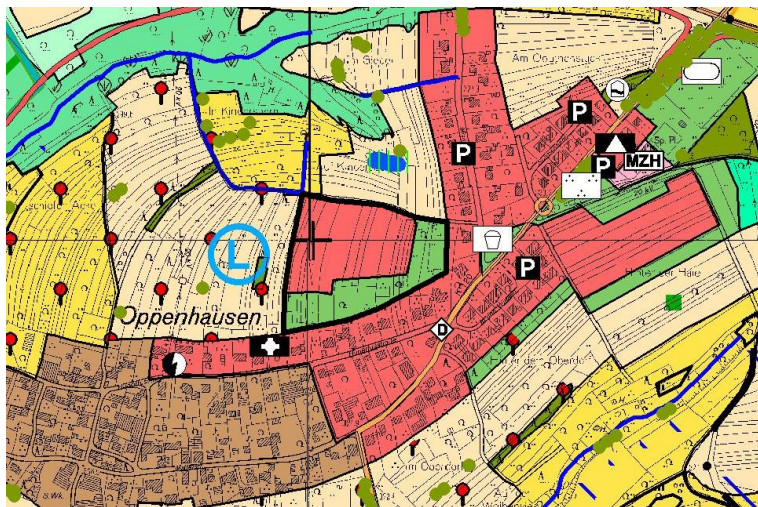
### **3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Boppard für Teilbereiche der Ortsbezirke Oppenheim, Herschwiessen und Bad Salzig; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat Boppard hat mit öffentlicher Beschlussfassung vom 27.06.2016 die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Ortsbezirke Oppenheim und Herschwiessen parallel zur Aufstellung der Bebauungspläne „Im Kirchenflur“ und „Am Eichelsberg“ beschlossen. Zusätzlich wird der Flächennutzungsplan für den Ortsbezirk Bad Salzig fortgeschrieben.

Die Bereiche, welche im Zuge der parallelen Fortschreibung angepasst und geändert werden, beziehen sich auf den Bereich der Bebauungspläne „Im Kirchenflur“ (Oppenheim) und „Am Eichelsberg“ (Herschwiessen) (beide im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB) sowie auf Teilbereiche des Kurparks im Ortsbezirk Bad Salzig.

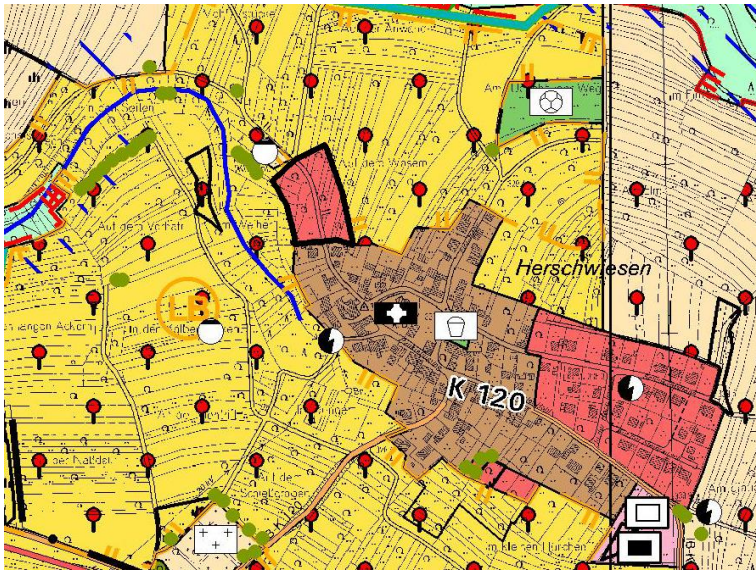
Das derzeit laufende 3. Fortschreibungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Boppard im Parallelverfahren umfasst folgende Bereiche:

Im Ortsbezirk Oppenheim plant die Stadt Boppard die künftige wohnbauliche Entwicklung im Norden der Ortslage zu vollziehen.

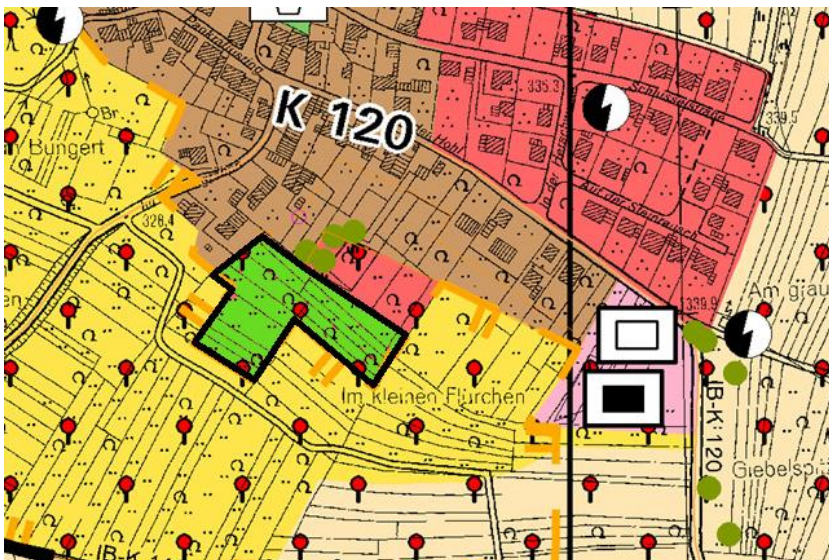


#### **Darstellung der Änderungsfläche in der Ortslage Oppenheim, unmaßstäblich**

Im Ortsbezirk Herschwiessen plant die Stadt Boppard die künftige wohnbauliche Entwicklung im Nordwesten der Ortslage zu vollziehen. Am südlichen Ortsrand wird eine dargestellte Wohnbaufläche im gleichen Umfang zurückgenommen.

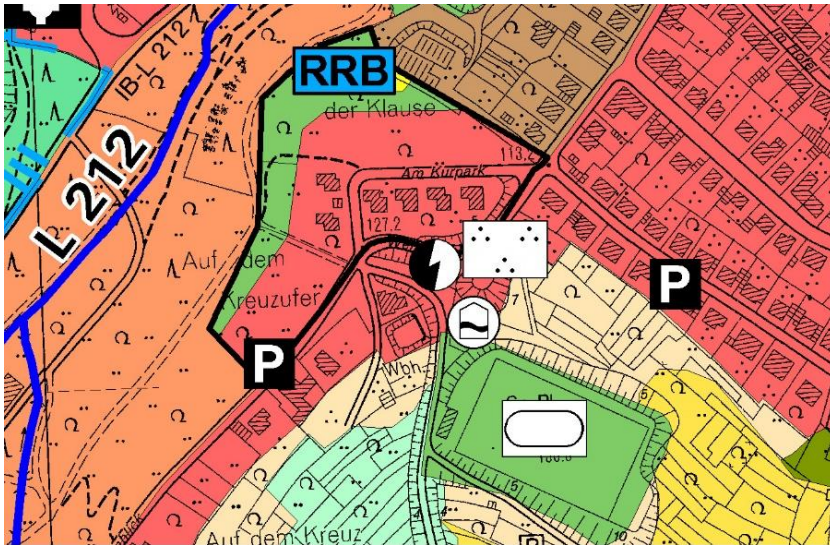


**Darstellung der Änderungsfläche im Ortsbezirk Herschwiesen, unmaßstäblich**



**Darstellung der Rücknahmefläche in der Ortslage Herschwiesen, unmaßstäblich**

Im Ortsbezirk Bad Salzig werden Teilbereiche des Kurparkes entsprechend bereits erteilter baurechtlicher Genehmigungen an die tatsächliche Entwicklung angepasst. Hierfür wird Wohnbaufläche bzw. Grünfläche, Verkehrsfläche sowie „Fläche für die Ver- und Entsorgung“ (Regenrückhaltebecken) dargestellt.



### **Darstellung der neuen Baufläche in der Ortslage Bad Salzig, unmaßstäblich**

Im Rahmen des Umweltberichts zu den Änderungen werden Ausführungen zur Gemarkung "Herschwiesen" gemacht. Die künftig darzustellenden Flächen wurden anhand einer Alternativenprüfung gewählt. Es erfolgt eine Umwandlung von bisherigen Streuobstwiesen in Wohngebietsflächen. In diesem Zuge werden Ausgleichsflächen in den Gemarkungen Herschwiesen dargestellt. Hierdurch können die Eingriffe in teils geschützte Bereiche vollständig ausgeglichen werden.

Alle Details zu diesen geplanten Änderungen sind der einsehbaren Begründung zur Flächennutzungsplanfortschreibung ersichtlich.

Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom Montag, 05.09.2016 bis Mittwoch 05.10.2016 statt.

Im Rahmen der vorgezogenen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs.1 BauGB wurden mit Schreiben vom 25.08.2016 die Träger öffentlicher Belange gehört.

In der Sitzung am 19.03.2018 hat der Stadtrat über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Bedenken und Anregungen beraten und diese abgewogen. Es ist kein Änderungsbedarf des Entwurfs zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes entstanden.

Die Öffentlichkeit wird nunmehr gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt und dabei über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet; es wird dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung und der Abgabe einer Stellungnahme zur Bauleitplanung gegeben.

Zu diesem Zweck liegt der Entwurf des laufenden 3. Fortschreibungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Boppard (Planzeichnung mit Zeichenerklärung, Begründung mit Umweltbericht) entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 19.03.2018

**in der Zeit vom Dienstag, 03.04.2018 bis Freitag, 04.05.2018**

zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Boppard öffentlich aus:

Stadtverwaltung Boppard, Karmeliterstraße 2, 56154 Boppard, Zimmer 130, Ansprechpartner: Jürgen Johann oder Vertreter, Dienstzeiten von montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags zusätzlich bis 18.00 Uhr, freitags 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr);

Darüber hinaus sind die Unterlagen in Anwendung des § 4 a Abs. 4 BauGB auf den Internetadressen

- der Stadt Boppard: <http://www.boppard.de/>

- des Planungsbüros: <http://www.stadt-land-plus.de/>

im vorstehenden Zeitraum einsehbar und im Downloadbereich als Dateien im pdf-Format abrufbar.

**Hinweise:**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen im bauleitplanerischen Fortschreibungsverfahren unter den Voraussetzungen der §§ 3 Abs. 2, Satz 2, 2. Halbsatz und 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalte nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2, letzter Halbsatz BauGB).

Stadtverwaltung Boppard, 20.03.2018

Dr. Walter Bersch  
Bürgermeister